

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,
nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags an das Verkehrshaus der Schweiz wird ein Objektkredit von Fr. 606 000.– bewilligt.
2. Die Kreditbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch der Bund einen Beitrag von zehn Millionen Franken leistet.
3. Die Auszahlung erfolgt durch den Regierungsrat in drei Raten zu je Fr. 202 000.– in den Jahren 2008 bis 2010. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Anschluss an die Überweisungen des Bundes.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101